

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsinerale kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinerale werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum

Wertsüberschüsse im 1. Vierteljahr 1915 und 1916.

Recht spät und unübersichtlich wie immer veröffentlichten die Berggewerkschaften im Ruhrgebiet ihre Betriebsüberschüsse für das 1. Vierteljahr 1916, was selbst die „Kölnische Zeitung“ vom 19. Mai zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

„Nachdem schon anderthalb Monat seit Schluß des 1. Vierteljahres 1916 ins Land gegangen und somit schon das laufende Vierteljahr zur Hälfte vorbeigegangen ist, liegen endlich die Ergebnisse der Ruhrzechen vor, so daß wir sie in unserer üblichen Zusammenstellung wieder geben können. Wenn auch gerade in der heutigen Zeit der Mangel an Bekanntem u. a. eine besorgsamere Bekanntgabe der Vierteljahrsergebnisse erklärlich und entschuldbar macht, so dürfte doch bei einer Anzahl von Zechen eine etwas größere Schnelligkeit in der Veröffentlichung eingeführt werden können, wie ja auch eine Reihe von Zechen mit lebenswerter Eile bald nach Vierteljahrsschluß ihre Ergebnisse bekannt geben. Das Bild, das die Zusammenstellung der Ergebnisse zeigt, ist nicht günstig, so daß eine Scheu vor der Öffentlichkeit hier nicht angebracht wäre. Bei der großen Bedeutung aber, welche der Steuereinsparnis für das Wirtschaftsleben hat, ist ein Gesamtbild um so wertvoller, je schneller es nach Abschluß der Berichtszeit gegeben wird.“

Und wir fügen hinzu, je vollständiger und übersichtlicher es gegeben wird, um so wertvoller ist ein Gesamtbild! Aber nicht nur mit der Schnelligkeit, sondern mehr noch mit der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit hapert es, was den Eindruck macht, als ob doch eine Scheu vor der Öffentlichkeit besteht. Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer üblichen Zusammenstellung auch nur die Ueberschüsse von 22 Gewerkschaften für das 1. Vierteljahr 1915 und 1916. Danach läßt sich aber die Geschäftslage der Werke nicht richtig beurteilen. Das ist nur möglich, wenn neben den Betriebsüberschüssen auch die Belegschafts- und Förderziffern angegeben werden. Die Belegschaftszahl wird aber in den Vierteljahrberichten überhaupt nicht und selbst in den Jahresberichten nur selten angegeben. Die Förderziffern werden nur von einem Teil der Zechen, obendrein noch sehr unregelmäßig angegeben. Wie unregelmäßig und unübersichtlich die Vierteljahrberichte sind, zeigt folgende Zusammenstellung der Förderung, der Betriebsüberschüsse insgesamt und pro Tonne Förderung von 28 Gewerkschaften für das 1. Vierteljahr 1915 und 1916, welche betragen:

Gewerkschaften	Förderung in Tonnen		Betriebsüberschüsse (in Mark) insgesamt		pro Tonne Förderung	
	1915	1916	1915	1916	1915	1916
Abler	58 015	?	173 058	815 707	2,95	?
Alte Haase	31 953	28 895	87 098	42 432	1,10	1,47
Blankenburg	25 012	26 012	11 638	17 120	0,45	0,66
Braßert	92 495	?	?	?	?	?
Cavoline	42 866	41 085	75 430	91 024	1,77	2,24
Carlus Maganus	62 007	?	70 780	?	1,13	?
Konstantin der Große	406 658	473 113	1 113 916	1 498 422	2,74	3,17
Dorffeld	141 079	162 333	40 151	295 190	0,28	1,82
Ervald	481 505	448 575	1 885 707	2 090 817	4,25	4,66
Freie Vogel u. Unbergsdorf	77 521	?	?	?	?	?
Geleisch der Große	208 648	?	548 404	817 252	2,68	?
Gottsfegen	39 778	39 107	40 141	51 930	1,12	1,33
Herrmann	373 029	452 560	937 241	1 334 544	2,51	2,95
Herrmann	108 060	120 442	175 240	301 660	1,62	2,50
Herrmann	69 737	86 957	183 245	180 040	2,63	2,16
Herrmann	49 764	53 598	188 074	288 871	3,80	5,36
Herrmann	172 658	213 593	401 950	608 019	2,33	2,85
Herrmann	94 920	?	?	?	?	?
Herrmann	125 485	128 892	394 606	608 088	3,14	4,72
Herrmann	175 880	?	451 681	1 000 000	2,57	?
Herrmann	243 352	?	276 423	983 854	1,14	?
Herrmann	192 355	176 742	670 501	923 237	3,49	5,22
Herrmann	51 939	?	28 289	?	0,54	?
Herrmann	52 925	?	53 306	52 990	1,01	?
Herrmann	25 648	22 784	48 806	74 575	1,71	3,27
Herrmann	202 568	230 698	418 151	666 207	2,04	2,89
Herrmann	172 136	?	446 777	829 916	2,50	?
Herrmann	34 866	?	62 808	?	1,80	?

Wo Fragezeichen stehen, fehlen die Vergleichszahlen. Von 28 Gewerkschaften haben demnach 12 keine regelmäßigen Vergleichszahlen veröffentlicht und damit ein Gesamtbild unmöglich gemacht. Nur 22 Gewerkschaften haben ihre Betriebsüberschüsse vergleichbar veröffentlicht, welche insgesamt gestiegen sind von

8 512 646 Mk. im 1. Vierteljahr 1915 auf 13 079 634 Mk. oder um 4 566 988 Mk. gleich 53,65 Prozent. Weiter haben selbst von den 22 Gewerkschaften, die ihre Betriebsüberschüsse vergleichbar veröffentlichten, 10 ihre Förderziffer für das 1. Vierteljahr 1916 nicht angegeben, so daß ein diesbezüglicher Vergleich und damit ein einheitliches Gesamtbild da nicht einmal möglich ist. Warum das nicht geschieht, zeigt die gewaltige Gewinnsteigerung von 53,65 Prozent, der auch nicht annähernd eine gleiche Fördersteigerung gegenübersteht. Damit das aber nicht zahlenmäßig erfaßt werden kann, unterbleibt u. E. die Angabe der Förderung. Was brauchen auch die dividendenschaffenden Vergleute zu erfahren, was die dividendenverschrenden „Vergleute“ verdienen?

Bei den 16 Gewerkschaften nun, welche Förderung und Betriebsüberschüsse vergleichbar veröffentlichten, sind insgesamt gestiegen die Förderung von 2 431 825 To. im 1. Vierteljahr 1915 auf 2 705 266 To. oder um 270 441 To. gleich 11,11 Prozent, die Betriebsüberschüsse dagegen von 6 563 417 Mk. im 1. Vierteljahr 1915 auf 9 078 825 Mk. oder um 2 515 408 Mk. gleich 38,32 Prozent. Also Fördersteigerung nur 11,11 Prozent, Gewinnsteigerung dagegen 38,32 Prozent. Der Betriebsüberschuss pro Tonne Förderung stieg im Durchschnitt von 2,70 auf 3,36 Mk.

Vorausichtlich werden die Betriebsüberschüsse weiter steigen, wird doch auch die Syndikatsumlage ab März 1916 bis auf weiteres nicht mehr erhoben, was für die Zechen eine große Ersparnis bedeutet. Die Syndikatsumlage wird nach dem Absatz berechnet, doch werden nähere Angaben darüber nicht gemacht. Nur in einigen Fällen fanden wir Angaben darüber in Geschäftsberichten der Zechen. So haben die Zechen Blankenburg für 1911, Borussia und Dahlbusch für 1911 und 1912 die Syndikatsumlage, aber nicht die Absatzziffer angegeben. Wenn wir nun statt der Absatz- die Förderziffer bei diesen drei Zechen einsetzen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Förderung	Syndikatsumlage insgesamt pro Tonne Förderung und Arbeiter	
	insgesamt	pro Arbeiter
Blankenburg	131 217	1,25
Borspelt-Borsuffia	221 920	1,12
Dahlbusch	1 082 540	1,29

Danach schwankte die Syndikatsumlage bei den drei genannten Zechen in den Jahren 1911 und 1912 zwischen 1,03 Mk. und 1,29 Mk. pro Tonne Förderung und zwischen 207,28 Mk. und 332,10 Mk. pro Arbeiter. Nehmen wir danach für 1911 nur eine durchschnittliche Syndikatsumlage von 1,15 Mk., für 1912 von 1,05 Mk. pro Tonne Förderung an, so erhalten wir bei Zugrundelegung der Gesamtförderung des Kohlsyndikats folgendes Ergebnis:

1911: 86 904 550 To. x 1,15 Mk. = 99 940 232,50 Mk.
1912: 93 797 666 To. x 1,05 Mk. = 98 487 549,30 Mk.

Zeilen wir nun die Zahl der auf den Syndikatszechen beschäftigten Arbeiter in die Gesamtsumme der Syndikatsumlage, erhalten wir folgendes Ergebnis:

1911: 315 840 : 99 940 232,50 Mk. = 316,43 Mk.
1912: 326 969 : 98 487 549,30 Mk. = 301,24 Mk.

Nach dieser Berechnung betrug die Syndikatsumlage:

insgesamt 1911 99 940 232,50 Mk. 1912 98 487 549,30 Mk.
pro Arbeiter 1911 316,43 Mk. 1912 301,24 Mk.
pro Tonne Förderung 1,15 Mk. 1,05 Mk.

Bei den heutigen Betriebsüberschüssen sind schon ausreichende Lohnverbesserungen möglich! Nun aber, wo die Zechen außerdem noch durch Wegfall der Syndikatsumlage so gewaltige Summen ersparen, sind sie erst recht in der Lage, die Löhne so zu erhöhen, wie es die Lebensverhältnisse erfordern. Es ist unter keinen Umständen weiter angängig, daß sich die Bergarbeiter mit ihren Familien den Schwachtrien immer enger ziehen, nur um anderen den Geldbeutel zu füllen.

Verhandlungen über Ernährungsfragen.

Die Vorstandsvertreter der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände hatten am Mittwoch, den 31. Mai, eine fast dreistündige Verhandlung mit Vertretern der Reichsregierung über die Ernährungsfragen in den Berg- und Hüttenwerksbezirken. Empfangen wurden die Arbeiterdelegierten vom stellvertretenden Reichskanzler, Herrn Staatssekretär Dr. Helfferich; regierungsfreundlich nahmen auch an den Verhandlungen teil die Unterstaatssekretäre Herren Wabnichaffe und Stein, der Präsident des neuen Kriegs-Ernährungsamtes Herr von Watocki und die Vorstandsmitglieder dieses Amtes. — Unseren Verband vertraten die Kameraden Sasse und Hue.

In sehr eingehender und ganz ungeschminkter Weise schilderten die Arbeitervertreter die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Bergwerksarbeiter. Wenn auch anerkannt wurde, daß die Löhne durchschnittlich, aber sehr unterschiedlich, aufgebessert worden seien, so lasse sich doch auch das sehr traurige Mißverhältnis zwischen Lohnhöhe und Nahrungspreise nicht bestreiten. Es könne der Regierung überdies auf Wunsch dokumentarisch nachgewiesen werden, daß noch immer Lohnverschlechterungen (Wendungsabzüge) vorgenommen würden, direkte und indirekte Lohnabzüge, so daß die gewährten Löhne- oder Kriegszulagen dort wieder praktisch aufgehoben seien. (Diese Mittelungen erwer-

ten das besondere Interesse des Herrn Staatssekretärs Dr. Helfferich, der Anweisung zwecks näherer Feststellungen der Lohn- resp. Gedingeabzüge ergehen lassen will.)

Insmerhin, so führten die Arbeitervertreter weiter aus, würden die gegenwärtigen Löhne etwa auskömmlich sein, wenn die Nahrungsmittelpreise nicht so sprunghaft in die Höhe geschwollen wären. Hierfür wurden markante Beispiele aus den schlesischen, brandenburgisch-sächsisch-thüringischen, rheinisch-westfälischen, saarabischen und süddeutschen Industriebezirken angeführt. Seien auch bestimmte Lebensmittel knapp und gerade jetzt vor der neuen Ernte besonders schwer zu beschaffen, so rechtfertige das doch in keiner Weise die fäudalösen Wucherpreise. Die Arbeiter forderten gewiß keine Sonderprivilegien, sie trügen den schweren Zeiterfordernissen in beispielloser Weise Rechnung, jedoch müsse eine gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel gefordert werden und die Preise dürften sich nicht in ungebührlicher Höhe bewegen. Große Erbitterung erzeuge auch die sehr häufige Wahrnehmung, daß für „bessere Kunden“ immer noch die Möglichkeit bestehe, Lebensmittel reichlicher einzukaufen. Sei es, indem in den Kaufläden für diese „Besseren“ besondere Eingänge eingerichtet, oder daß ihnen „Bestellungen“ referiert seien, oder weil die Zahlungsfähigsten immer noch Gelegenheit

hätten, sich mit angeblicher „Auslandsware“ oder tatsächlich Schmutzware (z. B. Butter) zu versorgen, natürlich zu noch höheren als den gewöhnlichen Höchstpreisen. Wer also Geld genug habe, der vermöge auch jetzt noch größere Lebensmittelquanten, namentlich fetthaltige zu bekommen. Das müsse aufhören, es dürfe in keiner Weise eine Bevorzugung stattfinden, wenn der Mißstimmung der notleidenden Massen gesteuert werden solle. Auch mit den Grenzbezirken innerhalb Deutschlands (wobei besonders auf das lothringische und rheinpfälzische Nahrungsmittel-Ausfuhrverbot in das Saargebiet hingewiesen werden müsse) sei Schluß zu machen. Ueberhaupt müsse all-gemein dafür gesorgt werden, daß wenigstens die laut Kosten usw. den Arbeiterfamilien zugewiesenen Mengen an Fleisch und anderen fetthaltigen Nahrungsmitteln tatsächlich von den Ver-rechtigten erhältlich seien, was manchmal wochenlang nicht der Fall sei. Sodann sei es unbedingt erforderlich, den Arbeitern in der sogenannten Schwerindustrie, namentlich den Berg-arbeitern und den Feuerbetriebsarbeitern ein erhöhtes Quantum an fetthaltiger Nahrung zuzuwenden. Andernfalls könnten diese besonders schwerarbeitenden Leute ihre aufreibende Tätigkeit nicht in der erforderlichen Weise fortsetzen. Die Arbeiter wüßten, was in dieser schweren Zeit für sie und die Allgemeinheit auf dem Spiele stünde, gern seien sie zur vollen Erfüllung der Pflichten bereit. Wenn aber dem Körper bei der schwe- ren Anstrengung nicht die absolut nötigen Nahrungsstoffe zugeführt würden, dann könne auch der beste Wille nichts helfen. Schließlich wünschten die Arbeitervertreter auch ein höheres Quantum von Wäsche für die Bergarbeiter, welche sich bekanntlich täglich den ganzen Körper von dem Schmutz und Schweiß reinigen müßten. Die Seifenpreise hätten eine ungeheuerliche Höhe erreicht, sie seien einfach unerschwinglich zu nennen.

Herr Staatssekretär Dr. Helfferich erklärte den Ar-beitervertretern, er werde den vorgelegten Beschwerden und Wünschen sein ganz besonderes Interesse zuwenden, schon weil es sich um Arbeitergruppen handele, deren Leistungsfähigkeit zu erhalten absolut notwendig sei. Leider wären die beiden letzten Enten schlecht gewesen, das Manko lasse nun auf dem Land bis zur neuen, voraussichtlich besseren Ernte. Das müsse berückichtigt werden. — In ausführlicher Weise legte dann der Präsident des Kriegs-Ernährungsamtes, Herr von Watocki, die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt dar. Die Lebens- und Futtermittelzufuhr sei um bis auf ein geringes Minimum abgeschnitten. Der ältere Viehbestand sei stark reduziert worden, die neue Aufzucht noch nicht schlahtreif. Folgebrungen müsse deshalb mit den noch knappen Fleisch- und Fettwarenvorräten sehr sparsam gewirtschaftet werden; zum Herbst aber dürfe auf einen weit stärkeren Viehautrieb gerechnet werden. Inzwischen solle und müsse alles geschehen, was sich für eine bessere Versorgung der Berg- und Hütten-werksarbeiter mit Fleisch und Fleischwaren zu erschwinglichen Preisen nur eben ermöglichen lasse. Auf die Beseitigung der Bezirksausfuhrverbote und auch auf die Unterbindung des Schmuggels, durch welche tatsächlich der Allgemeinheit sehr große Quanti-täten Butter usw. entzogen würden, werde hingearbeitet. Es sollten Anweisungen ergehen, die auf eine bessere Versorgung der Industriebezirke mit Fettwaren hingen. Was am Kriegs-Ernährungsamt, das ja erst vor wenigen Tagen eingeleitet sei, liege, das werde geschehen, um die allerdringendsten Bedürf-nisse schon bis zu Pfingsten zu befriedigen. Das gelte auch von dem Verlangen, den Bergarbeitern mehr Seife zu liefern. Die Seifenknappheit sei bekannt.

In weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde auch die billigere Lieferung von Jungvieh, Saatgut und Fut-termitteln für solche Arbeiterfamilien besprochen, die neben-bei Landwirtschaft und Kleinviehzucht (Schweine und Ziegen) betreiben. Ferner wurde besprochen, daß bestimmte Werks-verwaltungen große Mengen Nahrungsmittel einkaufen, aber nur an gewisse „Lieblinge“ (Gelbe) abgeben. Dadurch würde auch die Versorgung der Allgemeinheit beeinträchtigt. Besondere Nahrungsmittelzulagen an die Arbeiter seien am zweckmäßigsten durch Vermittlung der Gemeindeverwaltungen zu organisieren mit Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitergewerkschaften. Auch die Frage der Massenküchen für die Arbeiter fand Erwähnung. Das vorläufige Ergebnis dieser Aussprache war, daß die Beseitigung der eigent-lichen Vergleute aus Massenküchen als kaum möglich bezeichnet wurde wegen der unzureichenden Betriebszeitlichkeiten. Wohl aber könnten die Massenküchen für die Overtagsarbeiter und für die Arbeiterfamilien eingeführt werden. Für die eigent-lichen Vergleute dürfte die Verabreichung von belegten Butterbrotchen als Zusatz während der Arbeit in Betracht kommen. Es wurde regierungsfreundlich in Aussicht genommen, den Butterbelag (fetthaltigen natürlich) von der Reichs-Zentraleinkaufsstelle liefern zu lassen. Auch die Mehr-lieferung von Seife soll nach Möglichkeit erfolgen.

Am Schluß der Verhandlungen versicherte Herr v. Watocki den Arbeitervertretern, er sei ihnen dankbar für die gewonnenen Informationen und weiterhin bereit, sachkundige Mitteilungen und Ratsschlüsse entgegenzunehmen. Was die Zentralstelle tun könne für die Verbesserung der Arbeiterernährung, das solle getan werden, so gerecht und schnell es nur eben möglich sei. Die Arbeitervertreter bedankten sich für diese Zusicherung und versprachen, ihrerseits das Kriegs-Ernährungsamt in seinen Bemühungen zu unterstützen.

Kaligesebnovelle im Reichstag.

Der Reichstag erledigte die zweite Lesung der Kaligesebnovelle am 2. Juni in sehr kurzer Zeit, weil zu den Beschlüssen der Kommission außer dem sozialdemokratischen Antrag zu § 12a keine Änderungsanträge gestellt waren. Der Berichterstatter teilte zunächst mit, daß das Kaligesebn ab der jetzt gesetzlich vorgesehenen Zulage von 80 Pf. pro Schicht zu den Durch-schnittslöhnen der Jahre 1912/13 noch für diejenigen Arbeiter, welche bisher schon eine entsprechende Teuerungszulage erhalten, nun auch noch eine neue Zulage von 25 Pf. pro Schicht zugezagt habe. Die schriftliche Zulage des Syndikats, der auch die-ritischen Kaligewerke zugestimmt haben, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 25. Mai 1918.

An den Hohen Reichstag!

Die im Kalkyndikat G. m. b. H. beteiligten Kalkwerke haben heute einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die von der Kalkkommission des Reichstags beschlossene Preis-erhöhung für Kalk ist nicht ausreichend. Sie wird voraussichtlich zur Folge haben, daß erhebliche Aufträge auf Lieferung von Kalk nicht ausgeführt werden können...

Wir entsprechen den in der Reichstagskommission geäußerten Wünschen, über deren Beschlässe hinausgehen in der Weise, daß eine neue Zulage auch denjenigen Arbeitern gewährt wird...

Es wird ab 1. Juni 1918 von allen Werken eine Zulage von 25 Pf. auf den Kopf und die Schicht jedes Arbeiters zu dem jeweiligen Lohn einseitig gewährt werden...

Der Vorsitzende im Aufsichtsrat des Kalkyndikats G. m. b. H. Kemper.

Table with 2 columns: Item (e.g., 1. Lohn, 2. Zulage) and Amount (e.g., 5,20 Mk., 0,40 Mk.).

Kalkyndikat G. m. b. H. Schüddelkopf, Forthmann.

Die 10. Kommissionsmitglieder hatten zur Verhütung weiterer Werksgründungen folgenden Antrag (Druckache Nr. 348) eingereicht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetz folgenden § 12a einzufügen:

Auf Kalkwerke oder Schächte, die erst nach dem 1. August 1914 in irgend einer Form in Angriff genommen worden sind, finden die Bestimmungen der §§ 8-12 keine Anwendung...

Der Abg. Sachse wies zunächst auf die niedrigen Löhne der Kalkindustrie hin. Er wies aus der Statistik nach, daß die Löhne der Bergarbeiter der westfälischen Kohlenbezirke schon zu Friedenszeiten über 1 Mark, die Hauerlöhne zurzeit sogar im Durchschnitt 2 Mark pro Schicht höher stehen als im Kalkbergbau...

Dann begründete Sachse nach den Antrag zu § 12a. Schon jetzt seien nach den eigenen Angaben der Regierung in der Denkschrift ein Drittel der Werke zuviel vorhanden. Es bestünde also eine große Überproduktion an Kalkwerken...

Der Abg. Meier-Kreuzburg (sonnerbaliv) sprach dann noch gegen die höheren Löhne, weil damit der Landwirtschaft die Arbeiter entzogen werden. Abg. Frey (Soz.) widersprach diesem Redner...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Stinnes und Thyssen als Schiffreeder.

Die rheinisch-westfälischen Mannnuth-Industriellen gewinnen ständig mehr Einfluß auf das Reederekapital. Bislang besaß nur Krupp die Germania-Reederei in Kiel. Kürzlich hat nun die Firma Hugo Stinnes, die Repräsentantin der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Allianzgesellschaft, einen Teil des Aktienkapitals der Germania-Reederei erworben...

Nietengewinne eines Mittelwertes.

Die Vereinigten Deutschen Metallwerke, A. G., vormals Westfälisches Nickelwerk, Heilmann, Witte & Co. in Schwerte (Westfalen), erzielten in dem am 31. März 1915 beendigten Geschäftsjahr einen Gewinn aus der Verfertigung und zwar nach Abzug der Betriebskosten, von 5 470 478 Mk. (4 778 955 Mk. im Vorjahr).

ergibt sich ein Reingewinn von 5 081 951 Mk. (3 004 516 Mk.). Folgende Verteilung wird vorgeschlagen: Rücklage II wieder 250 000 Mk., 35 Prozent Dividende (25 Prozent im Vorjahr, bevor 20 Prozent und dreimal je 18 Prozent) gleich 8 150 000 Mk. (2 250 000 Mk.), Gewinnaufschlag des Aufsichtsrats 208 808 Mk. (135 810 Mk.), Nationalstiftung für die im Kriege Gefallenen 100 000 Mk. (—) Mk., Wohlfahrtszwecke 50 000 (—) Mk., Ruhegehaltskasse für Beamte und Meister wiederum 100 000 Mk., Wohnungen an Werksangehörige 60 000 Mk., Unterstützung hilfsbedürftiger Werksangehöriger usw. 150 000 Mk. (180 000 Mk.), und Vorzug auf neue Rechnung 875 142 Mk. (Zur Vorlage wurden noch 600 000 Mk. der Erneuerungs-Rücklage überwiesen.)

Nieß hohe Frachten für englische Kohlen.

Nach der neuesten Nummer von „Fair Play“ vom 4. Mai betragen die Frachten für englische Kohlen von der Tyne nach Genoa 98-97 Schilling (= 1 Mark), nach Porto Ferrajo (Sibao) 95, nach Algier 77,8, Marseille 92,8, Port Said 110, Suez 40-42, Rouen 42,8-44, nach Antwerpen 60 Schilling für Kohle und 40 Schilling für Kohlen, nach Bordeaux 57,8 und nach St. Nazaire 56 Schilling, ferner von Wales nach Genoa 87,8, nach Port Said 110, nach Lissabon 85 und nach Barcelona 80 Schilling. Diese Frachtsätze verstehen sich für die Tonne.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wertsüberschüsse in der Kriegszeit.

Die Werksbesitzer suchen die fortgeschrittenen Preissteigerungen für Kohle, Holz, Erz, Kupfer usw. mit den steigenden Selbstkosten und den sinkenden Arbeiterleistungen zu rechtfertigen, womit die Wertsüberschüsse der Werke aber nicht in Einklang zu bringen sind. So betrug:

Table with 4 columns: Company Name, Aktienkapital, Betriebüberschuß insgesamt, Betriebüberschuß in Prozent des Aktienkapitals. Lists companies like Bochumer Verein, Deutsch-Luxemburg, etc.

Bei erheblich verringerter Förderung und Produktion haben diese 15 großen gemischten Werke (Zechen- und Hüttenwerke) ihre Betriebsüberschüsse insgesamt noch steigern können von 251 071 882 Mk. im Jahre 1914 auf 338 492 050 Mk. im Jahre 1915 oder um 56 821 098 Mk. gleich 20,17 Prozent.

Obwohl die Förderung dieser 36 reinen Zechen des Ruhrgebietes im Jahre 1915 um 5 855 037 To. oder 14,6 Prozent zurückging, stiegen ihre Betriebsüberschüsse um 12 943 112 Mk. oder 13,5 Prozent. Bei einem Förderrückgang von 14,6 Prozent also eine Gewinnsteigerung von 13,5 Prozent.

Table with 3 columns: Item (Förderung in Tonnen, Betriebüberschüsse insges., Betriebüberschüß pro To.), 1914, 1915, + mehr - weniger.

Obwohl die Förderung dieser 36 reinen Zechen des Ruhrgebietes im Jahre 1915 um 5 855 037 To. oder 14,6 Prozent zurückging, stiegen ihre Betriebsüberschüsse um 12 943 112 Mk. oder 13,5 Prozent.

Nach die Erzbergwerke haben sehr gute Geschäfte gemacht. So erzielte die Gewerkschaft Storch und Schönböck in Kirchen a. d. Sieg 1915 bei einer Förderung von 215 500 To. Spateisenstein einen Gesamtüberschüß von 1 341 167 Mk. oder 6,22 Mk. pro Tonne Förderung.

Lohnerhöhung ist möglich!

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 6. Mai 1916 brachten wir die Betriebsüberschüsse des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm, welche betragen je im 1. Vierteljahr 1911: 753 201 Mk., 1912: 705 778 Mk., 1913: 1 031 911 Mk., 1914: 754 839 Mk., 1915: 399 056 Mk., 1916: 1 060 661 Mk. Dazu bemerken wir, im ersten Vierteljahr 1916 sei der Betriebsüberschüß also noch wesentlich höher gewesen, als in normalen Friedenszeiten, und sogar über den im ersten Vierteljahr 1913, das im Zeichen der Hochkonjunktur stand, noch etwas hinausgegangen, obwohl die Förderung über 20 Prozent niedriger war, wie vor dem Kriege.

Verichtigung. In Nr. 19 vom 6. Mai wird unter vortrübender Ueberschrift behauptet, der Essener Bergwerksverein König Wilhelm hätte im 1. Vierteljahr 1916 bei einer über 20 Prozent niedrigeren Förderung gegenüber dem 1. Vierteljahr 1913 einen noch etwas höheren Ueberschüß erzielt, als im 1. Vierteljahr 1913. Diese Behauptung ist unzutreffend, da unsere Förderung im 1. Vierteljahr 1916 nur unwesentlich geringer als im 1. Vierteljahr 1913 war. Wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittserlös einer Tonne Kohlen zurzeit etwa 3 Mark höher ist als im Jahre 1913, so geht daraus deutlich hervor, daß der weitens größte Teil dieser Kohlenpreiserhöhung den Arbeitern zugute gekommen ist.

die vierteljährliche Förderung bisher nicht veröffentlicht wurde. Eine Gegenüberstellung ist daher für die einzelnen Vierteljahre auch nicht möglich und man glaubt sich darum jedenfalls diesen kleinen Berichtigungsscherz erlauben zu können. Doch uns erscheint das durchaus nicht scharfhaft und wir wollen versuchen, der Sache auf den Grund zu kommen. Wenn wir zunächst Vergleichszahlen, Förderung, Betriebsüberschüß insgesamt, pro Arbeiter und pro Tonne Förderung von 1911 ab gegenüberstellen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Table with 5 columns: Year, Förderung in Tonnen, Betriebüberschüß insgesamt, Betriebüberschüß pro Arbeiter, Betriebüberschüß pro Tonne Förderung. Shows data for years 1911-1916.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß der Betriebsüberschüß pro Tonne Förderung im Kriegsjahr 1915 um 10 Pf., im Januar und Februar 1916 sogar um 27 Pf. höher war, wie selbst in den Hochkonjunkturjahren 1913 und 1912. Damit ist vortrübende „Verichtigung“ schon abgetan. Für 1914 und 1915 sowie für Januar und Februar 1916 ist die Vergleichszahl im Geschäftsbericht nicht angegeben; für 1914 haben wir sie dem Jahresbericht des Bochumer Knappheitsvereins entnommen, der für 1915 leider noch nicht vorliegt.

Table with 3 columns: Year, Monatsförderung, Vierteljahresförderung. Shows monthly and quarterly production data for 1911-1916.

Die durchschnittliche Monatsförderung war nach dieser Berechnung also im Januar und Februar 1916 noch um 11 062,50 Tonnen, gleich 12,06 Prozent, die Vierteljahresförderung um 35 887,50 Tonnen, gleich 12,06 Prozent, niedriger wie in der gleichen Zeit des Jahres 1913. In der „Verichtigung“ aber heißt es, die Förderung war „nur unwesentlich geringer als im 1. Vierteljahr 1913“.

Zu diesem Zusammenhang ist es auch von Interesse, zu erfahren, in welchem Verhältnis der Betriebsüberschüß zu dem Aktienkapital steht. Das ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

Table with 4 columns: Company Name, Aktienkapital, Betriebüberschüß insgesamt, Betriebüberschüß in Prozent des Aktienkapitals. Lists companies like Bochumer Verein, etc.

Die Verzinsung des Aktienkapitals war also trotz des Krieges und einer nur durchschnittlich 12,6 Prozent geringeren Förderung 1911 und 1915 nicht erheblich niedriger, wie in den sehr guten Geschäftsjahren 1914 und 1912. Am 1. Vierteljahr 1916 betrug der Betriebsüberschüß aber schon 12,48 Prozent des Aktienkapitals gegen 12,11 Prozent in der gleichen Zeit 1913.

Diese Zahlen sprechen für sich. Vielleicht steht nach alledem auch der Berichtungs-schreiber ein, welchen Vordienst er sich mit seiner „Verichtigung“ geleistet hat. Wir aber können mit noch größerem Nachdruck fordern: Nun aber heraus mit der längst nötigen und jetzt auch möglichen Lohnerhöhung!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Konsumvereine und Ernährungswesen.

Die Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großkaufmannschaft haben vor kurzem eine Eingabe an den Reichstagler gerichtet, in der um eine bessere und einfacheren Regelung des Ernährungswesens ersucht wird. In dieser Eingabe wird u. a. gefordert: Ausdehnung des Nationalen Systems, gleichmäßige Verteilung aller Lebensmittel an alle Einwohner, Warenverteilung durch gemeinnützige Organisationen unter Ausschaltung jeder unmöglichen Warenverwertung, besondere Berücksichtigung der schwerarbeitenden Bevölkerung, der Frauen, Kranken und Kinder, gleiche Regelung für Stadt und Land, keine Preisaufschlagung der Selbstverforgter, Ueberwachung der Herstellung von Ersatzmitteln, besondere Berücksichtigung und Unterstützung der ärmeren Bevölkerung zur Beschaffung von Lebensmitteln.

Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Zentralverband der Konsumvereine ist eine „Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer“ aus den genossenschaftlichen Betrieben vereinbart worden, die bezweckt, den Kriegsteilnehmern nach der Rückkehr die Wiedereinstellung in den Genossenschaftsbetrieb zu ermöglichen. Zur Regelung der Sache sind von der Konsumvereins- und der Gewerkschaftszentrale Bestimmungen vereinbart worden, nach denen dabei verfahren werden soll. Alle Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren, sollen wieder eingestellt werden, wenn sie sich zwei Wochen nach Entlassung aus dem Wehrdienst melden, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse es gestatten. Anderen Personen, die schon vor dem Kriege beschäftigt waren, darf deshalb nicht gekündigt werden. Weiter sind dann Bestimmungen über die Art der Beschäftigung und die Lohnfrage getroffen. Im Kriege verfehlte Arbeiter werden bei der Einstellung bevorzugt. Für vollwertige Leistung wird voller Lohn ohne Anrechnung der Militärenten gewährt. Bei Differenzen entscheidet als letzte Instanz das vom Zentralverband und der Generalkommission eingeleitete ständige Tarifamt. Den Kriegsteilnehmern, die in andere Berufe übergehen und sich dafür besonders ausbilden müssen, will man dabei beihilflich sein. Nun wird sich der Genossenschaftstag mit allen diesen Fragen nach zu beschäftigen haben, der Mitte Juni in Hannover abgehalten wird.

Knappschäftliches.

Bayrisches Knappschäftskriegsgesetz.

Subwig III. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben usw. usw.

Wir haben nach Vernehmung des Staatsrats mit Weirat und Zustimmung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und verordnen was folgt:

Art. 1.

Leisten Knappschäftsmittelglieder Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste, so bleiben auch ohne Zahlung von Anerkennungsgebühren (Art. 228 des Bayerischen Vergesetzes vom 13. August 1910) während der Leistung dieser Dienste und während der auf die Entlassung aus ihnen folgenden zwei Monate ihre Ansprüche auf die Leistungen der Pensionskasse gewahrt. Der Lauf der in Art. 228 Abs. 2 und 3 des Vergesetzes bestimmten Fristen wird durch die Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten unterbrochen; der Fristenlauf beginnt von neuem nach den auf die Entlassung aus ihnen folgenden zwei Monaten.

Art. 2.

Die nicht vollberechtigten Knappschäftvereinsmitglieder, welche zur Zahlung von Anerkennungsgebühren nicht berechtigt sind, wahren sich, wenn sie zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausgeschieden sind, ihre Ansprüche auf die Leistungen der Pensionskasse (Art. 227 Abs. 1 Ziff. 5 bis 7 des Vergesetzes), wenn sie innerhalb vier Monaten nach ihrer Entlassung aus jenen Diensten wieder ihrem früheren Knappschäftverein oder einem Knappschäftvereine beitreten, der die Anrechnung der in dem früheren Vereine verbrachten Dienstzeit zuläßt.

Art. 3.

Ist durch die Zahlung eines Knappschäftvereins vorgesehene, daß die erfolgten Pensionsansprüche eines früheren Mitgliedes, wenn es dem Vereine wieder beitrete, nach bestimmter Frist wieder ausleben, so wird auf diese Frist die Mitgliedschaft vor dem Beginn der Dienstleistung angerechnet, wenn das zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten einberufene Mitglied innerhalb vier Monaten nach der Entlassung aus diesen Diensten wieder in den Knappschäftverein eintritt.

Art. 4.

Die in Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten verbrachte Zeit sowie die auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate werden in den Fällen der Art. 1, 2 und 3 auf die in den Vereinssatzungen vorgesehene Wartezeit und auf die pensionsfähige Dienstzeit sowie auf die in Art. 3 erwähnte Frist angerechnet.

Geben Knappschäftvereinsmitglieder, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste leisten und infolge dieser Dienste arbeitsunfähig werden, mit den auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monaten die Wartezeit nicht erreicht, so sind die ihnen zur Pensionskasse geleisteten Beiträge auf Antrag zu erstatten.

Wenn solche Knappschäftvereinsmitglieder infolge der während des Krieges geleisteten Dienste zu Tode kommen, so sind der Witwe und den Abkömmlingen bezw. in deren Ermangelung den Eltern die von dem Verstorbenen zur Pensionskasse geleisteten Beiträge auf Antrag zu erstatten. Andere Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Art. 5.

Militärpensionen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges bezahlt werden, dürfen auf Knappschäftliche Pensionsleistungen (Art. 227 Abs. 1 Ziff. 5 bis 7 des Vergesetzes) nicht angerechnet werden.

Art. 6.

Die Leistungen der Pensionskasse sind auch dann zu gewähren, wenn ein Knappschäftvereinsmitglied im gegenwärtigen Kriege verschollen ist. Es gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Auch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten glaubhaften Nachrichten können die Leistungen der Pensionskasse gewährt werden, wenn der Tod des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Das Versicherungsamt kann auf Antrag des Knappschäftvereins von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben.

Den Todesfall Verschollener stellt der Knappschäftverein nach billigem Ermessen fest. Für die auf See Verschollenen gilt § 1100 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung.

Wird nachgewiesen, daß ein Knappschäftvereinsmitglied, das als verschollen galt, noch lebt, so wird die weitere Gewährung der Leistungen der Pensionskasse eingestellt. Der Knappschäftverein braucht die zu Unrecht bezahlten Beträge nicht zurückzufordern.

Art. 7.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden ohne Änderung der Satzungen der Knappschäftvereine Anwendung.

Satzungsbestimmungen, die den Mitgliedern weitergehende Rechte beilegen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Art. 8.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die von Reichsangehörigen im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste.

Das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern kann bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Angehörige anderer Staaten und für die diesen Staaten unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste gelten.

Art. 9.

Dies Gesetz gilt für die Zeit vom 1. August 1914 ab und auch für die Zeit, in der Knappschäftsmittelglieder zu einer Leistung vor der Mobilmachung einberufen waren, aber nicht mehr zur Arbeit zurückkehren konnten, sondern anschließend Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste verrichtet haben.

Mißstände auf den Gruben. Sargebiet und Reimslande.

Grube Jakobus. Auch hier sind die Löhne während des Krieges nicht wesentlich gestiegen. Sargebietlöhne betragen 5-6 Mark wie vor dem Kriege. Tazette trifft bei den Sandwerkern zu. Bedingehauerlöhne schwanken zwischen 8 bis 10 Mk., und zwar bei überausstrengender Arbeit. Schichtmaterialien und Bewehrung sind viel teurer geworden. So haben Kameradschaften, die früher bei einer Förderung von 500 Tonnen für 60 Mk. Schiegezug benötigten, heute bei derselben Förderung 105-110 Mk. wovon 100 Mk. Karbid zum Gelände, das früher pro Aia 27-30 Pf. kostete, ist heute unter 60 Pf. nicht zu haben. Trotzdem diese Materialien in die Höhe gegangen, ist das Bedingehauere reduzierte worden. So wurde für die Tonne vor dem Kriege 95 Pf., heute 80 Pf., für das Meter vor dem Kriege 1,50 Mk., heute 1 Mk. bezahlt. Ueberhörschichten sind zwangsweise eingeführt und werden zu je zwei Viertel am Mittwoch und Samstag in der Mittagschicht verfahren. Die Seilfahrt wird auch nicht wesentlich eingeleitet. Die Anfahrzeit für die Morgenschicht beginnt 5 1/2 Uhr, die Ausfahrt um 3-3 1/2 Uhr; für die Mittagschicht Anfahrzeit 3 1/2 Uhr, Ausfahrt 12 1/2-1 Uhr früher, jezt 1 1/2 Uhr. Durch die Einführung der Vorkammer sind die Leute auch geschädigt, denn wenn etwas daran zu Pruche geht, dauert es oft zwei bis drei Tage, bis sie wieder berberiet werden können. Abends über Tage sind in sehr mangelhaftem Zustande. Ab-

ortüber unter Tage sind auf den meisten Stellen nicht vorhanden, und wo solche sind, sind sie voll wie ein Wästel. Die Wästel sind auch in einem sehr schlechten Zustande. Für eine Wästelhaft von 250 bis 300 Mann sind nur zwei bis drei Wästel in Betrieb, alle anderen sind defekt. Auch fehlt es öfters an Wasser. Die Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig. Besonders tut sich hervor der Obersteiger Hoffmann, indem er die Kumpels mit Rosenkornen belegt, wie: Schwein, Loh, Egel usw. Auch sagt er des Öfters: „Schlag Dir auf den Kopf!“ Ferner meint er, wenn die Leute Zeit bekämen, könnten sie eine Schicht umsonst arbeiten, trotz Bezahlung des Fettes.

Grube Kumpels. Der Steiger Sabelst sagte hier einem Kriegsinvaliden, der die Hauserprobe machen sollte, beim Verlesen, er müsse auf die Kriegsrente verzichten, sonst könne er nicht Vollhauer werden. Als der Kriegsinvalid daraufhin zum Obersteiger Alvenstein ging, sagte dieser, er birge die Hauserprobe machen, müsse aber im Schichtlohn arbeiten. Das ist offenbares Unrecht und kann auch nur so empfunden werden. Schon vor etlichen Jahren wurde eine Schweißerei zum Wohle der Bergleute „eingelichtet“, aber letztere haben bisher nichts davon gemerkt? Wohin gehen nun Butter, Milch und Käse, die von den 15 Köchen der Schweißerei genommen werden? Dem Obersteiger Spengler sind die Arbeitsleistungen in der Regel nicht hoch genug? Was würde er wohl sagen, wenn seine Leistungen andauernd und dazu noch nicht grundlos bemängelt würden? In die Kameradschafts- und Drittelführer werden besondere Prämien von 30 Pf. pro Schicht gezahlt, was selbstverständlich zur Antreiberei führt. Das ist auch der gewollte Zweck. Umsonst werden diese Prämien als ein Unrecht empfunden. Die Löhne sind für die heutigen Verhältnisse auch nicht annähernd ausreichend, trotzdem werden noch Strafen bis zu 5 Mark wegen Förderung unreiner Kohlen verhängt.

Grube St. Marie. Die Löhne sind hier nicht wesentlich höher wie vor dem Kriege. So erhalten die Tagesarbeiter, welche meistens verheiratete Leute sind, einen Schichtlohn von 3,50 bis 4,50 Mk., Reparaturarbeiter und Zimmerhauer 3,75 Mk. Die eigentlichen Hauserlöhne schwanken zwischen 6 und 8 Mark bei normaler Schicht. Bei 12- und 13-stündiger Arbeitszeit können 10 und 11 Mark verdient werden. Das Bedingehauere ist während des Krieges um 10 Pf. pro Wagen erhöht worden. Dies hat aber keinerlei Einfluß auf den Lohn, denn das Mehr wird durch die Verteuerung der Schichtmaterialien wieder aufgewogen. So haben Kameradschaften bei derselben Förderung wie früher anstatt 80 Mk., heute 120 bis 160 Mk. aufzubringen, trotzdem sie nicht genügend Schichtmaterial erhalten. Die Behandlung der Arbeiter könnte auch eine bessere sein. Es wäre auch sehr angebracht, wenn der Steiger nicht soviel Spiel mit Schüttengraben reden würde. Die Arbeiterfrauen haben freie Wohnungen, kehrt aber der Mann als Invalid oder Reklamierter aus dem Kriege zurück, so wird ihnen die rickständige Miete neben ihrer monatlichen Miete in Maken von 10 Mark abgehoben. Betriebsführer Höger, der auch Bürgermeister von St. Marie am Oberrhein ist, könnte eine gleichmäßigere Verteilung der Lebensmittel in der Gemeinde anordnen. Kennt Herr Kommerzienrat Dr. Henrich, Abgeordneter des lothringischen Landtages und Direktor dieses Werkes die Verhältnisse vielleicht nicht?

Grube Molke-Stumm (Mglingen). Anstatt die Löhne den heutigen Verhältnissen anzupassen, sind sie hier noch teilweise gesunken. Reparaturarbeiter erhielten vor dem Kriege pro Schicht 6 Mk., heute nur noch 3,50 Mk. Bedingehauerlöhne schwanken zwischen 5 und 10 Mk. (wie vor dem Kriege). Hauser, die keine 6 Mk. verdienen und gut angeschrieben sind, erhalten einen Zuschuß, daß sie an 8 Mark kommen. Das Bedingehauere, das vor dem Kriege 1,05 Mk. pro Wagen stand, wird jezt mit 1 Mark bemerkt, trotzdem das Schichtmaterial viel teurer geworden ist. Kameradschaften, die früher 60 Mark für Sprengstoff verausgaben, müssen heute bei derselben Förderung 100 bis 110 Mk. verausgaben. Dasselbe Verhältnis besteht auf den Nachbargruben, auf Grube Rheinische Stahlwerke und auf der Grube Burbach in Mglingen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ausführung auf Zeche Rhein-Eibe.

Am 10. Mai fand die Quartalsitzung für die Ausschüßmittglieder der Schichtarbeiter der Zeche Rhein-Eibe I-III und Alma unter dem Vorsitz des Herrn Assessor Lindenberg statt. Zunächst wünsch ich Mitglied Lohnverhöhung und bessere Regelung der Löhne; der Ausschüß sei zu groß, teilweise betrage derselbe 4-8 Mark. An Hand des Schichtzettels findet der Vorsitzende, daß allerdings im Dezember unter 6 Mark verdient worden sei, im November und Januar über 7 Mark, März über 8 Mark, Februar über 9 und April sogar über 9,50 Mark. Nach Angabe des Betriebsführers sei der höchste Lohn im Dezember auf schlechte Leistung zurückzuführen. In einem Betriebe ist allerdings nur ein Lohn von 6,88 Mk. verdient worden. Der Herr Assessor fragte, ob das denn sein angemessener Lohn sei? worauf die Antwort „nein“ erfolgte. „Ja, was sollen dann wohl die Schichtlöhne verdienen?“ fragte der Assessor, worauf die Antwort „8 Mark“ erfolgte. Da sagte der Herr Assessor ganz empört: „Das ist unerschämmt, man solle doch gleich 18 Mark fordern!“ Was die Hauser im ganzen Revier betrifft, so ist im März ein Durchschnittslohn von 8,83 Mark, April von 8,36 Mk. verdient worden; darunter sind vier Betriebe mit 6,69, 6,93, 7,01 und 7,07 Mk., während in allen anderen Betrieben weit über diese Ziffer bis 9,50 Mk. verdient wurden. Des Weiteren erklärte der Vorsitzende zu der Lohnfrage, daß die Gewerkschaft Gelsenkirchen, besonders die Schächte Rhein-Eibe und Alma, die höchsten Löhne zahle, worauf er besonders hieß. Es wurde erwidert, daß der Leiter der Hochbaugehe Dahlbusch ebenfalls erklärt habe, er zahle die höchsten Löhne. Dies erklärte der Assessor für unwichtig und blieb bei der Behauptung, daß er die höchsten Löhne zahle.

Zu Manen aller organisierten Ausschüßmittglieder wurde sodann erklärt, daß die am 1. Juni angekündigte Lohnverhöhung von 10 bis 20 Pf. für Schichtlöhner wie auch der größte Teil der übrigen Löhne nicht als ausreichend angesehen werden kann. Der Vorsitzende wurde gebeten, dahin vorzujagen zu werden, daß ab 1. Juni für sämtliche Schichtlöhner 20 Pf. und ab 1. August weitere 20 Pf. erhöht und alle Bedingehauere so geregelt werden, daß unter 8 Mark nicht verdient wird. Der Vorsitzende will nicht anerkennen, daß sowohl die Schichtlöhne wie die Bedingehauere nicht genügend gestiegen seien. Reparatur-Hauserlöhne seien seit Beginn des Krieges von durchschnittlich 5,00 bis 5,20 auf 6,40 bis 6,70 Mk., also um 20 bis 25 Prozent gestiegen. Es müsse zugegeben werden, daß die Schichtlöhne etwas gegen die Bedingehauere zurückgeblieben seien, daher sei ab 1. Juni eine weitere Zulage zugeführt worden. „Aber wendet Euch doch nach oben, damit die Kohlenpreise erhöht werden, dann können auch noch die Löhne erhöht werden.“ Als dem Vorsitzenden zugerufen wurde, das können wir nicht, erwiderte er: „Nunwohl, das könnt Ihr wohl, Ihr habt oben mehr Einfluß wie ich, wendet Euch an Eure Abgeordneten, damit sie beim Minister vorstellig werden, damit wir die Kohlenpreise noch erhöhen können. Die Aktionäre können doch auch nicht verhungern!“ Ein Ausschüßmittglied (gelb) bittet, noch, bei der ab 1. Juni angekündigten Lohnverhöhung die Invaliden mehr wie bisher zu berücksichtigen. Sodann wurde angeführt, daß die im Bedingehauere befindlichen Gefangenen 4-8 Mark bekämen, obwohl sie keine öffentlichen Lasten zu tragen hätten. Danach müsse ein freier Arbeiter (Kohlenhauer), der Frau und drei Kinder habe, 14 Mark verdienen. Das beweise, daß entweder die Gefangenen zu hoch oder die freien Arbeiter zu niedrig entlohnt würden. Der Vorsitzende sagte, für die im Bedingehauere befindlichen Gefangenen würde vorher der Lohn mit dem Ortsältesten festgelegt, im übrigen würden die Löhne alle 14 Tage mit dem Ortsältesten bestimmt.

Dann wurde angeführt, daß die Brandkohlen (Prickels) viel mehr Abgeschalt hätten wie früher. Der Vorsitzende erklärte, der Abschalt sei 9 bis 11 Prozent. Die früheren Brandkohlen haben im Durchschnitt viel mehr enthalten, er wolle aber die Beschwerde nachprüfen. Ein Mitglied von der Zeche Alma bittet, da die Zeche-Unterstützungsstellen keinen Bestand mehr aufweisen, einen außerordentlichen Zuschuß zu gewähren. Der Vorsitzende stellt anheim, alle Unterstützungsansprüche, die nicht mehr aus der Kasse zu beitreten sind, der Verwaltung zur Berücksichtigung zu empfehlen; diese werde in weiserer Weise eingreifen. Weiter erklärt er auf Verfragen, daß bei großem Bestand der Kasse es freizeite, auch die Witwen und Invaliden zu unterstützen. Bei geringem Bestand jedoch, wie jezt, sei das nicht möglich und er empfehle alle die Fälle, welche nicht mehr berücksichtigt werden könnten, der Verwaltung zu unterbreiten.

Ausführung auf Zeche Scholven bei Buer.

Am 10. Mai fand hier auf Antrag des Arbeiterausschusses eine außerordentliche Ausführung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bescheidung über Anträge aus früheren Sitzungen; 2. anderweitige Regelung der Ueberhörschichten; 3. Lebensmittelversorgung; 4. Lohnfrage. — Zu Punkt 1 wurde über einige Anträge aus früheren Sitzungen, die teils erledigt, teils noch nicht erledigt sind, verhandelt. Eine allgemeine Aussprache fand angesichts der wichtigen Tagesordnung nicht statt. — Zu Punkt 2 fand eine allgemeine Aussprache dahin gehend statt, daß man es der Belegschaft nicht zumuten könnte, bei der jetzigen Ernährungsweise noch Ueberhörschichten zu versehen. Für die Mittagschicht wäre vor allen Dingen eine anderweitige Regelung anzubringen. Bei der schlechten Ernährung (Brot, Kartoffeln und ohne Fleisch) jede Woche zweimal 1 1/2 Schichten zu verfahren, sei unmöglich. Es müßte auch berücksichtigt werden, daß die Mittagschicht nicht die nötige Ruhe bei der einsetzenden heißen Jahreszeit bekäme. Herr Direktor Trielinghaus als Vorsitzender erklärte, daß wir in der jetzigen Zeit, um unseren Kohlenbedarf zu decken, ohne Ueberhörschichten nicht auskommen können. Der Arbeiterausschüß regte an, wenn Ueberhörschichten gemacht werden müßten, dann sollte man auf die Wünsche der Belegschaft Rücksicht nehmen und jede Woche Samstagabend anfahren lassen. Es würden dann auf die Früh- und Mittagschicht je zwei Ueberhörschichten im Monat kommen. Dem wurde zugestimmt. — Zu Punkt 3 wurde durch den Arbeiterausschüß darauf hingewiesen, daß auf den umliegenden Werken mehr für die Arbeiterschaft getan würde, wie auf Scholven. So wurde auf den hohen Butterpreis (4,10 Mark) hingewiesen. Nachdem diese nicht den nötigen Abgang fand, wurde je laut Anschlag auf Schichtanlage Zweckel auf 3,80 Mk. ermäßigt. Wir können es nicht verstehen, daß die Zeche, wo man doch die Butter in jedem Geschäft billiger kaufen kann, derartige Abschlässe vornimmt. Es geht doch der Arbeiterschaft vor allen Dingen um billige Lebensmittel. Da nun Lebensmittel und Lohnfrage sich ergängen, wurde Punkt 4 zu gleicher Zeit mitverhandelt. Der Direktor erklärte, die Förderleistung wäre gesunken, die Löhne bewegen sich, wenn auch langsam, in aufsteigender Linie. Der Kohlenhauer-Durchschnittslohn beträgt 7,55 Mk. Der Arbeiterausschüß erklärte, daß man es wohl verstehen könnte, wenn die Förderleistung sinke. Woher soll die Arbeiterschaft die nötige Kraft hernehmen ohne Fett und Fleisch bei trockenem Brot? Wenn 30-35 Schichten im Monat vor der Kohle gemacht würden, müßte die Leistung zurückgehen. Bei der jetzigen Teuerung wäre es unmöglich, mit den Löhnen auszukommen und darum fordere der Ausschüß eine 10-prozentige Lohnverhöhung, bezüglichen eine Aufbesserung der Schichtlöhne. Der Direktor erklärte, daß er die Forderung nicht sofort bewilligen könnte, er wolle aber, soweit in seinen Kräften liege, dafür sorgen, daß die Löhne aufgebessert würden. Weiter würden, wenn es möglich werde, Lebensmittel befreit werden.

Dem Arbeiterausschüß ist am 10. Mai versprochen worden, daß jeden Samstagabend angefahren werden soll. Am 30. Mai stand angekündigt, daß jezt jeden Tag in der Mittagschicht reinerweise vollgeleitet würde. Es zeugt wahrhaftig von einem schlechten Entgegenkommen, wenn der Arbeiterschaft zugemutet wird, doppelt zu machen, wo es ihr schwer fällt, 1 1/2 Schichten zu versehen. Wenn die Werksverwaltung denkt, der Arbeiterausschüß kann viel anregen, wir machen doch was wir wollen, so sind die Ausführungen zwecklos. Der Arbeiterausschüß ist es schon lange gewöhnt, daß seine Anregungen angehört werden und es damit sein Weibchen hat. Wenn die Werksverwaltung aber macht was sie will, so möge sie auch die Verantwortung tragen, der Arbeiterausschüß lehnt die Verantwortung ab.

Bergarbeiterversammlungen zur Lohn- und Ernährungsfrage.

Am 1. Juni fand in Gladbeck eine von weit über 1000 Personen besuchte Bergarbeiterversammlung statt, welche folgende Resolution einstimmig annahm:

„Die von weit über 1000 Bergarbeitern besuchte Versammlung zu Wehr erachtet das Durchhalten in dem schwereren Kriege für durchaus notwendig, doch muß dieses den Bergarbeitern auch möglich gemacht werden. Versammlung ist der Ansicht, daß entweder die Löhne wesentlich steigen oder aber die Lebensmittelpreise erheblich fallen müssen. Da die Werksverwaltungen den Verhältnissen entsprechend recht hohe sind, so sind Lohnverhöhungen gut möglich. Auch die Lebensmittelpreise stehen mit den Produktionskosten in keinem Vergleich. Mögen alle Volksklassen so patriotisch sein wie die Bergarbeiter. Die Taten sollen es beweisen, nicht Worte.“

Diese Resolution fand auch einstimmige Annahme in einer von über 250 Personen besuchte Mitgliederversammlung der Zehntelle Fortster Markt am 28. Mai und in einer von jezt 800 Personen besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Waldur am 1. Juni.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Eingabe um Teuerungszulage für die Arbeiter von Luß und Florentine.

Folgende Eingabe betr. Gewährung einer Teuerungszulage an die Arbeiter der Grube Luß und Florentine richtete unsere Verbandsleitung an die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Pechum:

Bochum, den 21. Mai 1916.

Zur Auftrage der in unserem Verbände organisierten und auf der Grube Luß und Florentine beschäftigten Bergarbeiter erlauben wir uns, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft folgende Eingabe zu unterbreiten:

Wir eruchen, den auf Grube Luß und Florentine unter und über Tage beschäftigten Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Als Höhe derselben würden wir vorschlagen: Für verheiratete Arbeiter 60 Pf., für unverheiratete 50 Pf. pro Schicht.

Zur Begründung genügt wohl der Hinweis auf die seit Kriegsausbruch eingetretene und noch fortdauernde Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse. Seit Ausbruch des Krieges sind die Lebensverhältnisse um weit mehr als 100 Prozent teurer geworden. Besonders gilt das für diejenigen Nahrungsmittel, auf welche der Bergmann in erster Linie angewiesen ist, wie: Brot, Kartoffeln, Fett, Fleisch, Hülsenfrüchte usw. Diese Tatsache ist allgemein bekannt und dürfte es sich erübrigen, an dieser Stelle nähere Zahlen über Preissteigerungen, deren Ende noch nicht abzusehen ist, anzuführen. Außerdem haben die Arbeiter durch erhöhte Steuern, Unterzückung von Angehörigen, die sich in der Front befinden, noch weitere erhöhte Lasten zu tragen.

Die Arbeiterschaft läßt sich bei der Eingabe betreffs Gewährung einer Teuerungszulage von der Tatsache leiten, daß die Erzgruben während des Krieges sehr gute Geschäfte machen. Die Erzpreise wurden wiederholt erhöht. Am 30. April 1914 jahrieb in der „Königlichen Volkszeitung“ ein sachverständiger Mitarbeiter u. a.: „Die Notlage früherer Zeit ist für die Raffinerie wertvollen Erge bei der heutigen Entwicklung des Eisenerzgewerbes wohl für immer vorbei.“ Unterm 29. Februar 1916 teilte die „Königliche Zeitung“ mit, daß die Preise für das 2. Vierteljahr 1916 für Kohlpast und Brauneisenstein um 7 Mk. und für Kupfipast um 10 Mk. für die Tonne ab Grube erhöht worden sei. Die Grundpreise für Kohlpast stellen sich nach der „Königlichen Zeitung“ auf 163 Mk., für Brauneisenstein auf 172 Mk. und für Kohlpast auf 255 Mk. für je 10 Tonnen, und zu diesen Preisen würden die verfügbaren Mengen glatt abgekauft. Daß die Arbeiterschaft nun auch ihren Anteil an dieser guten Konjunktur haben möchte, ist erhellend. Zu der Braunkohlen- und Kalkindustrie sind den Arbeitern wiederholt Teuerungszulagen und Kinderzulagen gewährt worden, obwohl diese Arbeiter an sich schon einen höheren Lohn haben wie die Erzbergarbeiter. Die Kalkindustrie ist dazu durch gezielte Preisfestlegung gehindert, die Preise zu erhöhen, wie die Erzindustrie dieses wiederholt in letzter Zeit getan hat.

Bei einer demnächst vorzunehmenden Preisserhöhung der Salpudrate, die durch den Gesetzgeber in Aussicht steht, ist den Kalkarbeitern eine abermalige Teuerungszulage von 30 bis 70 Pf. pro Schicht in Aussicht gestellt, so daß in kurzer Zeit die Kalkarbeiterschaft bei höheren Löhnen eine Gesamtteuerungszulage von 0,80 bis 1,30 Mk. pro Schicht erhalten wird. In der „Industrie“, Nachschicht für Kohlen-, Kalk- und Erzbergbau wird von Werksverwaltungen mitgeteilt, daß sich die Ernährungsstellen eines Kriegesgefangenen pro Kopf und Tag auf 2,08 Mark belaufen. Hierbei handelt es sich um Massenverteilung der Speisen, die sich bekanntlich wesentlich billiger stellt, als im Einzelhaushalt. Es kommt hierin die enorme Teuerung zum Ausdruck. Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß die Werke ihren freien Arbeitern doch mindestens das zum Leben zukommen lassen müssen, was einem Gefangenen notwendig gewährt wird. Das ist in der

